

## 9. Veröffentlichung/EU-Transparenzvorschriften

<sup>1</sup>Auf einer eigenen Internetseite bzw. in der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) werden folgende Informationen veröffentlicht:

- Kurzbeschreibung,
- voller Wortlaut der Beihilfemaßnahmen, einschließlich Änderungen,
- Informationen gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2022/2472 über jede Einzelbeihilfe von über 10 000 Euro.

<sup>2</sup>Dies gilt nicht für Beihilfemaßnahmen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden.